

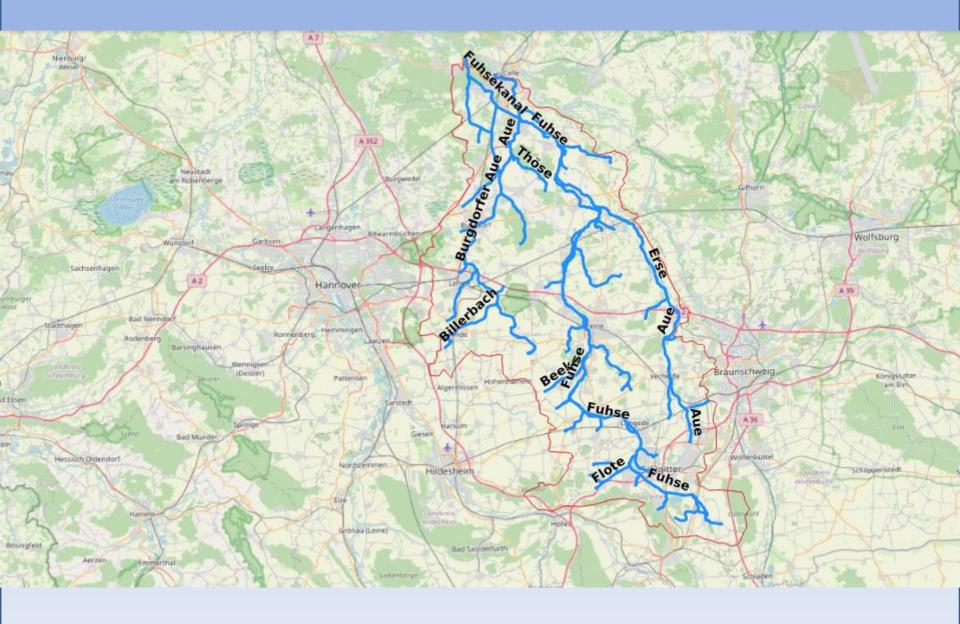




Wassermanagementkonzept in der Aller-Fuhse-Niederung – Schöpfwerksgräben als Speicher

Information beim Netzwerk Wasser am 21.07.2021 Steffen Hipp











Gliederung

- Top 1 Hintergrund
- Top 2 Vorgehensweise
- Top 3 Ziele
- Top 4 Einbezug der Akteure





Der Antrag ist einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover 14.09.2020 14:17:18, 401
Antragsnummer (wird von NBank vergeben)
ZW 6 -

! Ausfüllhinweis: Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte 1

Antrag

Entwicklung von Wassermengenmanagementkonzepten

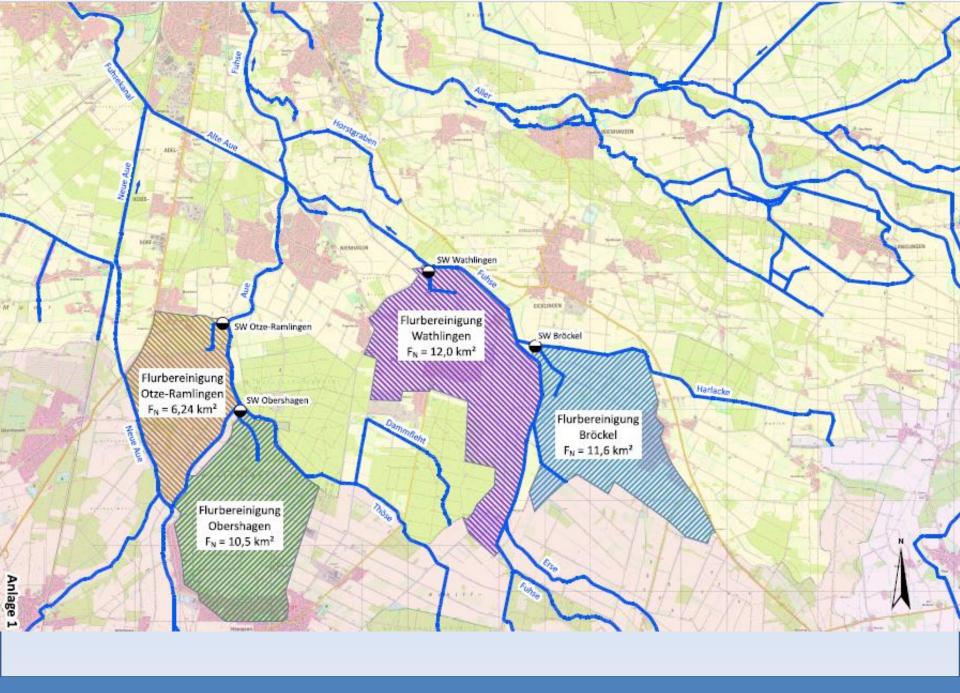
| 1. Antragstelle | r/in |
|-----------------|------|
|-----------------|------|

Name Antragsteller/in (1) Unterhaltungsverband Nr. 42

(3)

(2) "Fuhse-Aue-Erse"

(4)





NBank Günther-Wagner-Allee 12 - 16 30177 Hannover

Unterhaltungsverband Nr. 42 "Fuhse-Aue-Erse" Herrn Hipp Burgstr. 1 31224 Peine Hannover, 19. November 2020
Hochschulen und Umwelt

Antrags-Nr. ZW6- 80156507 (bitte stets angeben)

Kathrin Laba

Telefon: 0511 30031-414 Telefax: 0511 30031-11 414 kathrin.laba@nbank.de

Zuwendungsbescheid

Mittel des Landes Niedersachsen Entwicklung von Wassermengenmanagementkonzepten

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 14.09.2020 bewilligen wir Ihnen zur Durchführung des Projektes

"Nutzung der Schöpfwerksgräben im Einzugsgebiet des UHV FAE als Speicher"

eine Zuwendung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu



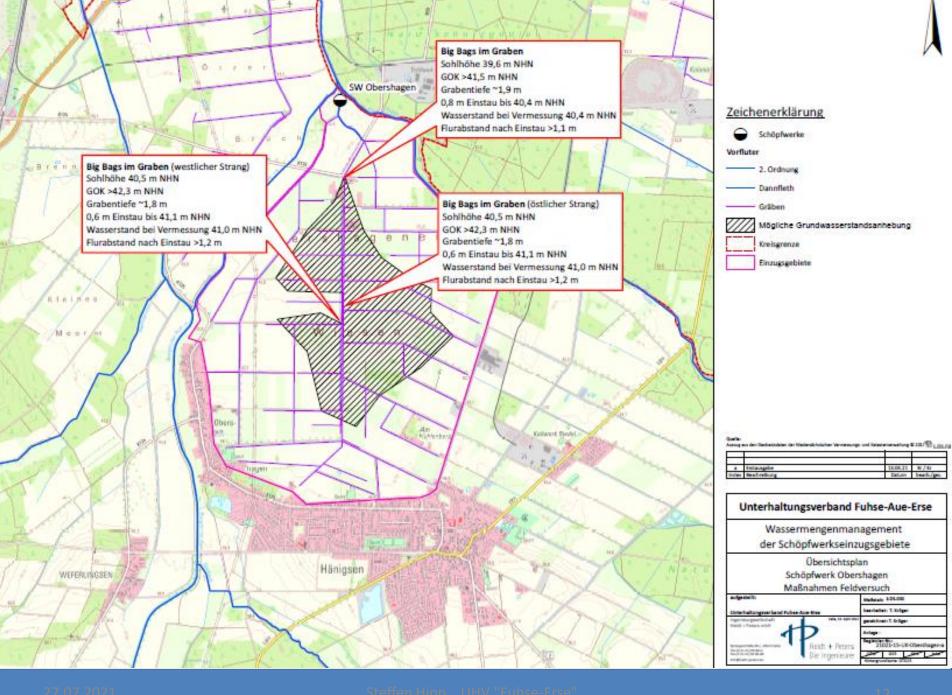
Vorgehensweise in Zeiten von Corona

- Treffen vor Ort mit den Hauptakteuren (Wabo, Landwirte, Gemeinden)
 Erfassung der ersten Ideen
- 2. Treffen mit den Genehmigungsbehörden
- 3. Auftaktveranstaltung nach Lockerung der Corona Regelungen



Parallel durch H&P

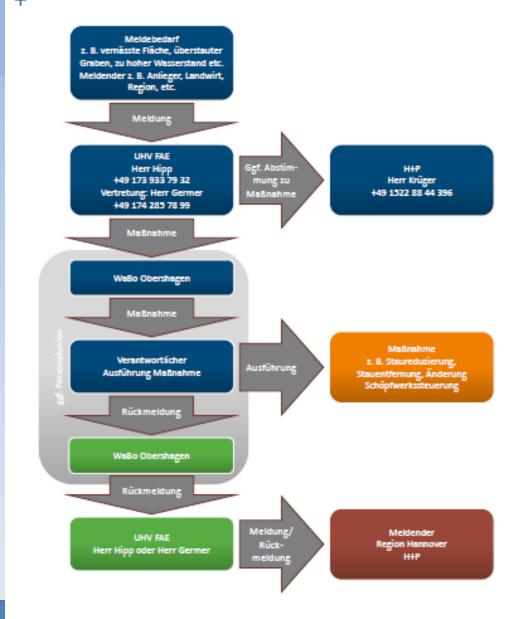
- Erfassung der Durchlässe
- DGM-Bestellung
- Gewässernetz und Bauwerke einpflegen
- Erste Vorschläge zur Umsetzung mit Beteiligten zu Papier bringen
- Antragsstellung bei den UWB











27.07.2021

10



Landkreis Celle

Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG Wassermanagementkonzept in der Aller-Fuhse-Niederung;

hier: Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WH

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wathlingen, Flur 12, Flurstück 11/1

Gemarkung Wathlingen, Flur 13, Flurstück 13

Gemarkung Wathlingen, Flur 13, Flurstück 20

Gemarkung Wathlingen, Flur 13, Flurstück 2

Gemarkung Bröckel, Flur 13, Flurstück 15

Genehmigung:

Dem Unterhaltungsverband Fuhse-Aue-Erse wird aufgrund der hier am 20.04.2021 eingegangenen Anträge gem. § 8 Abs. 1 WHG ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses Bescheides bis zum 31.12.2021 Folgendes erteilt:

Auf den o.g. Flurstücken ist es erlaubt, zum Zwecke der Wasserrückhaltung in der Fläche die vorhandenen Gräben unter Zuhilfenahme von jeweils einer Staueinrichtung das Gewässer einzustauen.



Region Hannover

Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 17 Abs.1 WHG in einem Erlaubnisverfahren nach § 10 WHG

Hier:

Ihr Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Anstau von Gewässer III.Ordnung (Wassermanagementkonzept, Nutzung der Schöpfwerksgräben Obershagen, Gemeinde Uetze, als Speicher)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 17 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umfasst die folgende Gewässerbenutzung:

Anstau,

unter Einbringung von BigBags bzw. Siebdruckplatten als Staue,

der Schöpfwerksgräben Obershagen, Gemeinde Uetze, Gewässer III. Ordnung- an den Koordinaten der Durchlassmitten :

- Gemarkung Obershagen Nord RW: 573354, HW: 5819181 (25832)
- Gemarkung Obershagen Südost RW: 573340, HW: 5817822 (25832)
- Gemarkung Obershagen Südwest RW: 573323, HW: 5817676 (25832).

















Unterhaltungsverband "Fuhse-Aue-Erse"

Der Verbandsvorsteher Burgstr. 1 *31224 PEINE

Versuchsanlage zur Niedrigwasseranhöhung

Der Unterhaltungsverband "Fuhse-Aue-Erse" untersucht über ein vom Umweltministerium finanziertes Wassermengenmanagementkonzept in der Aller-Fuhse-Niederung die Möglichkeiten und Grenzen einer an den Klimawandel angepassten Landschaftsentwässerung in sommertrockenen Regionen. Es sollen praxistaugliche Lösungen entwickelt werden. Hierfür wurden vier durch Schöpfwerke entwässerte Gebiete (Bröckel-Eicklingen, Wathlingen, Otze-Ramlingen und Obershagen) ausgewählt.

Mit dem hier eingebauten Stau wird eine solche Lösung zum Wasserrückhalt praktisch erprobt. Der Stau wird von den Bewirtschaftern geregelt und das Stauziel bei Bedarf reduziert oder der Stau sogar ganz entfernt. Dadurch wird auch bei Hochwasserereignissen ein schadloser Abfluss gewährleistet.

Ansprechpartner für die Meldung von staubedingten Problemen ist der Unterhaltungsverband "Fuhse-Aue-Erse"

Herr Hipp, Tel.: 0173 93 37 932

Vertretung: Herr Germer, Tel.: 0174 285 78 99





Erhöhung der Schaltpunkte an den Schöpfwerken bzw. Abschalten der Schöpfwerke bisher ohne negative Folgen (rechts Schöpfwerk Bröckel)







22

Starkregen Juli 2021

In einigen Teilen des Verbandsgebietes bis 150 mm innerhalb einer Woche











Wie geht es weiter?

August 2021

WS Wathlingen WS Bröckel

WS Otze

WS Obershagen

weitere Planungen

Oktober 2021

Abschlussveranstaltung

Ziele







Temporär:

+ Kleine Stauanlagen

Dauerhaft:

- aus der Unterhaltung nehmen
- + Sohlanhebung
- + Stilllegen (Verfüllen)

Effekte:

Grundwasserneubildung: 个

Grundwasserstand: 个

Basisabfluss nat. Gewässer: 个

Hochwasserabfluss nat. Gewässer: ↓

Vorfluterabfluss: $\downarrow \rightarrow$?

Verdunstung: 个

Feuchtbiotope: 个

Entnahmekonflikte: ↓







Ziele





Aufstellung eines Wassermanagementkonzepts für die vier durch Schöpfwerke entwässerten Einzugsgebiete

Wasser so lange wie möglich zurückhalten und dadurch die Grundwasserkomponenten des Wasserhaushaltes stützen.



Erste Idee:

Bewirtschaftung der "techn." Vorfluter bzw. kleinen Gräben durch Anliegergemeinschaften.

Anliegergemeinschaften deshalb, da sie gleichzeitig Bevor- und Benachteiligte sind und sehr flexibel agieren können.























